Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1854)

Heft: [1]: Uebersicht der Hauptergebnisse der Staatsverwaltung des Kantons

Bern von 1850 bis 1854

Artikel: Direktion des Innern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415928

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AND THE RESIDENCE OF THE PROPERTY OF THE PROPE

Direktion des Innern.

cupy of his phatically one become all all the parties of the contract of the contract of

noted the control of the control of

Die Organisation der Direktion des Innern ward mosdissirt durch Wiedervereinigung der besondern Abtheilung für das Gesundheitswesen mit der Direktion und durch Uebertragung der Forstpolizei an die Forsts und Domainendirektion. Im Uebrigen blieb sie nach dem Dekret vom 23. Mai 1848 geregelt, nur wurde dem bis dahin unvollzogenen §. 3 dieses Dekretes Genüge geleistet durch Bestellung der darin vorgessehenen Kommissionen des Handels, der Industrie und des Gewerbswesens und der Landwirthschaft und Viehzucht.

Gemeindewefen.

Eine wichtige Aufgabe der Direktion des Innern hinsichtlich des Gemeindewesens ist die Oberaufsicht über die gefammte Gemeindeverwaltung. Bon jeher faktisch geltend,
wurde dieses Recht in beiden Versassungen von 1831 und
1846 ausdrücklich anerkannt. Grundsätlich unterlag dasselbe
somit keinem Zweisel; dennoch war seine Ausübung jeder Zeit
mit vielen Schwierigkeiten verbunden, wozu insbesondere zu
rechnen, daß die Centralbehörden dabei fast ganz auf die Thätigkeit der Regierungsstatthalter gewiesen sind. Leider ließ dieser Verwaltungszweig viel zu wünschen übrig. Das Gemeindegesez vom Dezember 1833 hatte sämmtliche Gemeinderechnungen der Passation der Regierungsstatthalter unterworfen. Trop dieser Vorschrift traf die gegenwärtige Verwaltung viele Gemeinden, welche seit Jahren, ja sogar solche, die seit 1833 nie eine Rechnung vorgelegt hatten.*)

Es kostete große Mühe, das Gemeinderechnungswesen wieder in ein ordentliches Geleise zu bringen und ergab sich überhaupt, daß in Folge des langjährigen Ausschubs der Repision des Gemeindegesetzes und der allgemeinen Erschlaffung der Gesetze und Ordnung manche Gemeindeverwaltungen in den bedauerlichsten Zustand der Verwirrung und Zerrüttung gerathen waren. In Folge dessen gelang es nicht immer, die Ordnung durch bloße Mahnungen und Weisungen herzusstellen; in manchen Fällen bedurste es außerordentlicher Maßeregeln; zwei Gemeinden mußten förmlich unter Euratel gesstellt werden.

Die den veränderten Verhältnissen nicht mehr ganz entsprechenden Gesetzesvorschriften über das Tellwesen, die komplizirten Bestimmungen des Gemeidegesetzes über das Stimmzecht und die Nutzungsverhältnisse der Gemeinden, sowie ins-

recommendation of the comment of the comment

^{*)} So Rallnach und Niederried mit den Rechnungen über das Genieinde= gut. Einzig im Umte Delsberg waren auf 1. Dezember 1850 424 Reche nungen im Ausstand. 3m Amte Ober Simmenthal wurden im Laufe bes Jahres 1850 paffirt: von Boltigen bie Armenguts und Almofens rechnungen von 1847 und 1848, und bie Landgute = und Praftenguts. rechnungen von 1842 bis und mit 1847; von 3 wei fimmen bie namlichen von 1842 bis 1847; von St. Stephan bie Bemeinverechnungen von 1847, 1848 und 1849; von Lent bie Seckelmeifterrechnungen von 1837 bis 1842 und die Kirchmeierrechnungen von 1841 und 1842; wahrend noch im Ausstand blieben: von Boltigen bie Armenguterechnung von 1849, von 3weisimmen fammtliche Armenrechnungen feit 1846, und alle Rirchen - und Schulguterechnungen feit 1843; von St. Stephan bie Armenguterechnungen von 1847, 1848 und 1849; von gent bie nämlichen für bie gleichen Sahre und bie übrigen feit 1842 alle. In Marwangen ließ fich bie Bahl ber ruckftanbigen Gemeinberechnungen gar nicht bestimmen; bier mußte ein eigener Rommiffar aus geftellt werben, um biefen Zweig ber Berwaltung in Ordnung ju So Sringen.

befondere die zwischen den verschiedenen Gemeindekorporationen oder Klassen von Gemeindegenossen bestehenden Gegensätze veranlaßten zahlreiche Beschwerden und Verwaltungsentscheide.

Nicht weniger beschäftigte das Departement des Innern die Unterstützung der Auswanderung durch die Gemeindenund außerdem hatte dasselbe mehrere gesetzeberische Aften über Gemeindeverhältnisse vorzubereiten. So die Konstituirung der Einwohnergemeinde Kandergrund (Berwalt. B. von 1851, p. 21); die Einverleibung der seit Jahrhunderten jedes Gemeindeverbandes entbehrenden "Burggüter" bei Oberdießbach in die Gemeinden Aeschlen und Bleisen (B. B. von 1852, Seite 15); die Verschmelzung von Stadt und Vorstadt Lausen (ebendaselbst), und die Regulirung der Gemeindeverhältnisse der beiden Ortschaften Gurdrü und Golatten (hievor S. 12).

Wichtig vor Allem aber war die Revision des Gemeinde= gesetzes. Schon im Jahr 1846 batte biefe Frage eine Ber= fammlung von gabireichen Gemeindeausgeschoffenen beschäftigt und 1849 war ein Entwurf ausgearbeitet worden, der jedoch ohne Folge blieb. Die gegenwärtige Verwaltung erkannte die Dringlichfeit ber Sache und fuchte vor Allem die Berhältniffe und Bedürfnisse der verschiedenen Landestheile so genau als möglich zu erforschen. Bu dem Ende wurden die Sauptgrund= lagen bes neuen Entwurfes vorerft zum Gegenstande von Ron= ferenzen mit ben Mitgliedern des Großen Rathes gemacht. Der auf diese Besprechungen bin ausgearbeitete Entwurf wurde dann nebft einem ausführlichen Bericht zur Renntniß bes Bolfes gebracht und überdieß fammtlichen Regierungs= statthaltern zur besondern Begutachtung mitgetheilt. folgten im Laufe der Monate August und September sechs größere Besprechungen mit Gemeindeausgeschoffenen in Lang= nau, Thun, Bern, Aarberg, Koppigen und Delsberg, wobet sich im Ganzen bei 1300 Abgeordnete betbeiligten, ein Berfahren, welches, für die heutige Generation zwar neu, aber auf einer alten historischen Uebung fußend, ebensosehr bem Geifte der gegenwärtigen Institutionen entsprach, als es ge= eignet schien, bei der Wichtigfeit des Gegenstandes und der

großen in Krage ftebenden Interessen ein der allgemeinen Wohlfahrt zuträgliches, bauerhaftes Werf zu begründen. Die gefallenen Bemerfungen wurden bann zusammengestellt und in einem neuen Gutachten beleuchtet und nun erft ber umgearbeitete Entwurf dem Regierungsrathe vorgelegt, von welchem berfelbe, noch einmal umgestaltet, an den Großen Rath gelangte. So entstund bas Gemeindegeset vom 6. Dezember Eine Regierungsverordnung vom 16. Februar 1853 1852. regelte die Reorganisation der Gemeindeverwaltung und am 10. Oftober 1853 erschien ein besonderes Geset zur nähern Ausführung einer der Sauptbestimmungen der neuen Gemeindeordnung, ber Ausscheidung ber Burgerguter von ben eigentlichen Ortsgütern und Keftstellung der Zwede aller Korporationsgüter. Die Vollziehung beider Gesetze nahm seither die Thätigkeit der Direktion in bobem Mage in Unspruch. In einigen Gemeinden ift die Bermögensausscheidung bereits vollzogen und bis zum 1. April 1854 find 608 Gemeinds= reglemente eingelangt, wovon 320 die Sanktion erhielten, 248 Dagegen nach erfolgter Prufung zur Berichtigung ober Bervollständigung zurückgeschickt wurden und 40 in Untersuchung blieben.

Biehzucht.

Im Jahr 1850 wurde die Zahl der Biehschauen um eine (in Meiringen) vermehrt. Im Jahr 1852 erlitt der Betrag der Biehprämien aus sinanziellen Gründen Beschränfung; ein Defret vom 10. Oktober 1853 stellte sie aber wieder auf früherem Fuße her, indem ein Theil vom Ertrage der Biehsentschädigungskasse diesem Zweck zugewendet wurde.

Ausgerichtet wurden an Biehprämien:

1850			Fr.	18,521.	44	n. W.
1851			"	18,439.	71	11
1852	•		11	12,151.	71	H.
1853	ya ka giriya. D Giled¶tila	的域外	11	17,608.	1	H

Im Ganzen Fr. 66,720. 86 n. W.

Die Viehentschädigungskasse betrug auf 1. Jänner 1850 Fr. 236,081. 30 n. W. Seither ist sie auf Fr. 278,576. 66 n. W. gestiegen. Vermehrung Fr. 39,495. 36.

Nach langen Verhandlungen gelang es mit 6 Kantonen ein Konfordat über die Gewährleistung für Viehmängel und ein zweites über die Maßregeln gegen Viehseuchen zum Absschluß zu bringen, wodurch der Viehandel, dieser hochwichtige Zweig unserer Landeskultur, mehr Sicherheit gewinnen wird.

Juragewäffer : Correftion.

Die Verwaltung von 1850 fand diese Angelegenheit in den Händen einer Centralsommission der fünf Kantone Bern, Freiburg, Solothurn, Waadt und Neuenburg, die im Jahr 1847 bestellt, sich mit der Sache zu beschäftigen fortsuhr. Im Juni 1852 schloß sie endlich ihre Arbeit, aber erst am 31. Jenner 1853 erfolgte die Erstattung des Schlußberichts im Konzepte und am 20. April die Abgabe der Pläne und Aften. Das Nesultat war der sogenannte La Nicca'sche Plan, wonach die Aare von Aarberg in der Richtung von Täuselen in den Bielersee und dann vereint mit der Zihl durch ein neues Bett von Nidau nach Solothurn geführt würde, mit einer doppelten Kostenberechnung von Fr. 8,700,000 und von Fr. 10,000,000 und dem Konserenzbeschlusse, die fernere Leitung der ganzen Unternehmung Bern zu überlassen.

Die Regierung glaubte diesen Auftrag nicht ablehnen zu sollen und hatte in Folge dessen sich in doppelter Stellung mit der Sache zu befassen, als Einzelkanton und als Vorort der fünf Kantone. Leider ergab sich, daß die Sache noch keines= wegs zur Ausführung reif war. Die Anträge der Central=kommission beruhten auf der Voraussetzung, daß die 10 Millio=nen muthmaßlicher Kosten gedeckt werden sollten:

a. Von der Eidgenossenschaft mittelst eines direkten Beitrags von Fr. 1,000,000

uebertrag: Fr. 1,000,000

de alle man finde und und bertrag:	Fr.	1,000,000
b. von berfelben burch Ertheilung eines		an praffyll
Schifffahrtsmonopols von Capitalwerth	14	2,500,000
c. burch die Rantone, mittelft Gelbbeitrage	"	1,000,000
d. durch die betheiligten Grundeigenthumer	"	3,846,200
e. durch den Erlös von Reisgrund ic	"	1,653,800
的主要是对。1974的中央。III的中央,II的企业之	Fr.	10,000,000

Allein bis jest hatte keiner der fünf Kantone zugesagt, sich in solcher Weise betheiligen zu wollen; an die Eidgenossenschaft war noch gar keine Anfrage ergangen. Ebensowenig hatten die Grundeigenthümer Gelegenheit erhalten, sich darüber auszusprechen.

Auch sonst fehlte es an unerläßlichen Vorarbeiten. Der Perimeter des Entsumpfungsbebiets war nicht festgestellt, und die Auseinandersetzung der Eigenthums= und Nutzungsverhält= nisse auf dem großen Moose von der Kommission gar nicht berührt worden.

Die Regierung ertheilte den betreffenden Direktionen sos fort die geeigneten Aufträge. Als Organ des Einzelkantons Bern hatte sie auf den Schlußbericht der fünfortigen Kommission nicht gewartet, sondern schon 1850 einen Spezialkomissär für die Liquidation der Moosverhältnisse bestellt. Sie beaufstragte nun auch in gleicher Stellung die Baudirektion mit der technischen und die Finanzdirektion mit der finanziellen Prüssung der Pläne und Devise und ordnete die Einvernahme der betheiligten Grundbesiger an. Als Organ der fünf Kantone aber richtete sie einerseits an den schweizerischen Bundesrath, anderseits an die übrigen Stände die Frage, ob und inwiessern auf ihre Mitwirkung zur Aussührung der Juragewässerzeorrektion nach den Anträgen der Centralkommission gerechnet werden könne.

Diese Vorkehren hatten jedoch nicht den gewünschten Ersfolg. Zwei Kantone, Waadt und Neuenburg, antworteten bis jest gar nicht, die zwei andern, Freiburg und Solothurn, unbestimmt und seitens der Bundesbehörde erfolgte zwar die

allgemeine Zusage fräftiger Unterstützung, aber zugleich die Erklärung, unter keinen Umständen auf die Ertheilung eines Schifffahrtszolles und Monopols eingehen zu können. Was die eigenen Grundbesitzer betrifft, so antworteten etwas über 500 bejahend, etwas über 1500 aber verneinend.

In jungster Zeit befaßte sich der Bundesrath direkter mit ber Sache, indem er eine Conferenz berief, an welcher auch Bern Theil nahm. Es fam dabei das gange Berhaltniß zu einläglicher Besprechung, aber positives Resultat ward feines erzielt. Unterdeffen find die Borarbeiten fur die Liquidation bes Großen Mooses soweit gediehen, daß es demnächst mit Buftimmung ber Mehrzahl der betheiligten Gemeinden um die Vorlage eines Kantonnementsgesetzes zu thun sein wird; anbererseits ift ein Gesetz zur Bermeffung des Innundations= gebietes und zu endlicher Festsetzung des Perimeters ausgear= beitet und vom Großen Rathe bereits einmal berathen wor= ben, und da fich aus der ganzen Sachlage ergab, daß jeden= falls noch geraume Zeit verstreichen wird, ehe zur Ausführung des großen Correftionsplanes gefdritten, gefdweige feine Beendigung erreicht werben fann, fo hielt es bie Regierung für Pflicht, einstweilen den dringenoften lebelständen abzuhelfen durch Wiederaufnahme der Reinigungsarbeiten in der Bihl, die früher stets von Zeit zu Zeit angeordnet worden, seit 20 Jahren aber ganglich unterblieben waren. Bu dem Ende wur= ben mehrere eiserne Rechen und eine kostbare Baggermaschine angeschafft, die feit Monaten mit bestem Erfolge thatig find. Rurglich wurde die Unschaffung einer zweiten Baggermaschine beschlossen. The beschill the beschill be the

Auswanderungswefen.

Das Auswanderungswesen war seit 1850 Gegenstand besonderer Sorge der Direktion des Innern. Einerseits erschien bei der herrschenden Uebervölkerung und Berdienstlosigsteit die Auswanderung se länger se mehr als Mittel gegen die Berarmung, andererseits steigerte sich mit ihrer Zunahme das Bedürfniß von Maßregeln zur Leitung der Auswanderung

und zum Schuße der Auswanderer. Da die diplomatische Bertretung der Schweiz im Auslande nach der Bundesversafsfung ausschließliches Attribut der Bundesbehörden ist, so nahm die Regierung mehrmals die Mitwirfung des Bundesrathes in Anspruch. Allein die daherigen Schritte blieben ohne Ersfolg. Auf sich selbst gewiesen, versuchte darauf die Regierung Berständigung mit dem Kanton Aargau und ein Konfordat ward wirklich entworfen. Allein auch dieses Projekt scheiterte an der Unzulänglichkeit der den einzelnen Kantonen zu Gebote stehenden Mittel zur Ausführung und weder die in Folge dessen neuerdings an die Bundesbehörde gerichteten Ansuchen, noch die von einer Anzahl von Kantonen gefaßten Conferenzsbeschlässe, welchen Bern sich anschloß, vermochten den Bunsdesrath zu einem andern Entscheide zu bestimmen.

Unterdessen hatte der Regierungsrath die Auswanderungs=
frage im Zusammenhange mit der Armenfrage in Berathung
gezogen. Im November 1852 legte er dem Großen Rathe
ein Defret über die Unterstüßung der Auswanderung durch
den Staat und die Gemeinden vor, wonach ersterer jährlich
Fr. 100,000 darauf verwenden sollte. Der Große Rath ge=
nehmigte das Defret, reduzirte aber die beanspruchte Summe
auf Fr. 20,000. In Folge dessen wurde dieser Betrag seit=
her jedes Jahr zu Auswanderungssteuern verwendet, worüber
im Jahr 1853 ein besonderes Regulativ erschien. Die Summe
erzeigte sich aber als unzureichend.

Ein Geset vom 22. Dezember 1852 ordnete auch die Berhältnisse der Auswanderungsagenten, die einer namhasten Sicherheitsleistung und polizeilicher Aussicht unterworfen wursden. Im Uedrigen beschäftigte sich die Direktion mit Borarsbeiten, um der Auswanderung größere Ausdehnung und zwecksmäßigere Richtung und Organisation zu geben. Insbesondere knüpste sie Unterhandlungen für Colonisation in Australien, in Südafrisa und in Nordamerisa an, deren Resultat zu gewärstigen sieht.

dis Production and Production is the Annie of Side and American Section of the Annie of The Anni

Brandversicherungsanstalt.

Die Rechnungen ber Kantonal = Brandaffekuranzanstalt zeugten seit Jahren von einer bedenklichen Berschlimmerung ber Lage dieses Inftituts. Infolge zahlreicher Austritte von Gebäuden verminderte fich bas Berficherungscapital auch in den Jahren von 1850 und 1851, mahrend andererseits die Bahl ber Brande und mit ihnen die Entschädigungssumme fich stets vermehrten. Im Jahr 1849 hatten 23/4 vom Tausend an Brandsteuer bezahlt werden muffen, in den folgenden Jahren 1850 und 1851 21/4 und 1852 noch zwei vom Tau= fend. Die Nothwendigfeit einer Reorganisation lag flar am Tage. Im Jahr 1852 bearbeitete eine Specialcommission ein neues Brandaffefuranggeset. Allein ber Große Rath verwarf beffen Grundlagen. Dagegen ward am 11. Dezember bes nämlichen Jahres ein provisorisches Defret erlaffen, das die Berficherungssummen auf das Maximum von 8/10 des Scha-Bungswerthes reduzirte, ftrengere Bestimmungen über bie Entschädigungsverlufte bei felbstverschuldeten Branden auf= ftellte und bie fremden Berficherungsanstalten ausschloß. Gine Vollziehungsverordnung vom 11. Februar 1853 regelte das System und wohl darf es wenigstens theilweise als Folge bieses Defrets angesehen werben, daß das Jahr 1853 dem vorbergebenden gegenüber eine Verminderung der Brande von 128 auf 91 und bes Brandschabens von Fr. 354,811. 11 auf Fr. 167,709. 44 erzeigte, fo daß feit Langem zum erften Mal eine Brandfleuer von 1 vom Taufend nahezu genügen mird.

Handel, Gewerbe und Industrie.

Längst hatten Einsichtigere das Bedürfniß einer eingreifenden Aenderung im Wirthschaftswesen erkannt und im Jahr
1850 ward sie von der öffentlichen Meinung gebieterisch gefordert. Die Behörden zögerten nicht, die Revision des Wirthschaftsgesetzes an die Hand zu nehmen und trotz der zahlreichen Schwierigkeiten, welche entgegenstunden, und der
reichen Erndte von Unzufriedenheit, welche in Aussicht war,

wurde die Aufgabe durchgeführt. Das neue Wirthschaftsgesetztrat am 1. Jenner 1853 in Kraft und darf als eine um so erfreulichere Eroberung betrachtet werden, weil sie vor Allem der frästigen Mitwirfung der Gemeindsbehörden zu verdanken ist, welchen der gebührende Einfluß auf das Wirthschafts= wesen eingeräumt wurde.

Die Zahl der Wirthschaften, welche vor 183 im ganzen Kanton nur betragen hatten, war in Folge der Einführung des Patentspstems auf mehr als das Doppelte gestiegen. Die Wirthschaftspatente allein betrugen:

1850 1090 1851 1093 1852 1087

Zur Hebung der Industrie bemühte sich die Regierung, allerwärts den sich kund gebenden Anstrengungen von Gemeins den und Partikularen unter die Arme zu greifen. Leider war der Erfolg nicht immer entsprechend. Von solchen Bestrebungen sind namentlich auszuheben:

- 1) Die Einführung der Stubenuhrenfabrikation im Amtsbezirk Schwarzenburg, wofür der Staat Fr. 5028. 99, Privaten Fr. 1948. 91 *) beitrugen. Die Uhrmachersschule dauerte 2 Jahre und zählte 20 Lehrlinge, wovon jedoch nur 5 den Beruf fortsetzen.
- 2) Die Errichtung einer Schniklerschule in Gadmen; dieselbe zählte bei 36 Zöglinge, dauerte ein Jahr und kostete
 Fr. 3002. 70. Sie mußte wegen Mangels an Theilnahme aufgehoben werden, scheint aber doch nicht ganz
 ohne wohlthätige Folgen bleiben zu sollen.

d land of the second the second of the second of

^{*)} Darunter herr 3 gu & allein Fr. 1739. 14.

3) Die Schule für Appenzeller = Ctickerei in Lenk, die im Anfang des Jahres 1853 unter verdankenswerther Mitzwirkung des Herrn Großrath von Gonzenbach eingerichtet wurde und zur Zeit 37 Schülerinnen aus den 3 Gemeinden Lenk, St. Stephan und Zweisimmen zählt. Für dieselbe wurden im Jahr 1853 Fr. 703. 92 verausgabt.

Außerdem wurden regelmäßig unterstütt: die Handwerkersschulen in Bern, Biel und Burgdorf, die Spitzenklöppelanstalt in Frutigen und durch einzelne Beiträge die Anstalten zur Einführung der Strohslechterei in verschiedenen Gemeinden, namentlich des Emmenthals; ebenso die Fabrikation des sogenannten Frutigtuches in Frutigen und viele andere ähnliche industrielle Unternehmungen.

Gefundheitswesen.

Die in diesen Verwaltungszweig einschlagenden Geschäfte bieten nichts besonders Erwähnenswerthes dar. Es wird einfach auf die jährlichen Verwaltungsberichte verwiesen.

Das Gleiche gilt von ben

Sanitätsauftalten.

Ihre Hauptergebnisse während der letzten vier Jahre waren:

1) Impfanstalten.

	Bahl ber Beimpften.	Arme.	Roften für ben Staat.
1850	12,403	5905	Fr. 3,572. 17
1851	12,290	5665	,, 4,440. 58
1852	9,104	4335	,, 4,135. 90
1853	10,329	4780	" 3,406. —

2) Staatsapothefe.

A JULY	Rezeptnummern.	Durchschnitt per Tag.	Handlungegewinn.
1850	43,241	1074/5	Fr. 3,719. 50 n. W.
1851	45,425	1241/2	6,098. — "
1852	43,540	119	,, 4,948. 72 ,,
1853	48,557	133	,, 5,519, 83 ,,

3) Wartgelberinftitut.

nist inc	Bahl ber Wartgelber.	Daherige Ausgabe.	
1850	radionalia 8 day dina	Fr. 2,326. 10 n. W	}.
1851	succession of an interest to	,, 1,782, 62 ,,	
1852	6	,, 1,782. 62 ,,	
1853	6	" 1,770. — "	

4) Entbindungsanstalt.

Bahl	ber	Bf	Tea	lin	ae.
10 111	100,022,033,033	E30, 100 h	m2000 D	Distriction	0

III ja ji ji ji ji ji Tab Marangara	Frauen.	Kinder.	Total.	Ausgabe.
1850	343	316	659	Fr. 11,014
1851	302	276	578	, 11,014
1852	315	286	601	,, 11,239
1853	304	299	603	,, 11,260

5) Hebammenschule.

NAME OF THE PARTY	Bahl ber Schülerinnen.	Ausgabe
1850	20	ist in berjenigen ber
1851	24	Entbindungsanstalt
1852	15	inbegriffen.
1853	18 10 1 10 1	things the same

6) Nothfallstuben.

Zahl ber

	Unstalten.	Betten.	Rranten.	Rrankentage.		Ausgabe.	
1850	13	72	726	23,680	Fr.	29,710.	14
1851	14	76	902	27,529	"	26,347.	82
1852	14	78	958	28,522	"	37,927.	_
1853	14	78	999	28,678	"	37,617.	50

7) Inselspital.

Zahl ber

in in the second	Kranfen.	Babefuren.	Bruchbander.	Gefammtausgabe.
1850	1017	(4) 2	599	Fr. 67,634. 331/2 a. W.
1851	1643	281	675	,, 78,314. 70 ,,
1852	1954	304	733	,, 94,279. 47
1853	2144	279	873	, 106,511, 36

sar na kadimirana para sad

8) Aeußeres Krankenhaus.

Bahl der

A STATE	Rranfen.	Sphilitigen.	Rrazigen.	THE T	Gefammi	ausg	abe.
1850	1586	646	741	Fr.	46,616.	89	n. W.
1851	1750	531	987	11	31,138.	10	",
1852	2027	575	1186	"	50,320.	53	"
1853	2152	536	1241	11	38,088.	64	

Armenwefen.

Die bedeutsamfte Aufgabe der Direktion des Innern bildete ohne Zweisel das Armenwesen. Sie war um so schwie= riger, weil die Behörde an gegebene Grundlagen gebunden war, von denen die wichtigften in der Berfaffung liegen. Diese hatte die Pflicht ber Gemeinden zur Armenunterftugung aufgehoben und das Prinzip freiwilliger Wohlthätigkeit an die Stelle gefest, unter Festsetzung, daß bis zur ganglichen Durch= führung des neuen Spftems Wemeindetellen und Staats= beiträge die Lücken in den verfügbaren Mitteln erganzen follten; fie hatte endlich den Betrag ber Staateguschuffe auf ein Maximum von 400,000 alte Franken bestimmt. Auf alles das war nicht zurückzukommen. In dieser Hinsicht war treue Vollziehung Alles, was der Verwaltung oblag, und sie hätte sich glücklich schätzen können, ware fie nur an die Be= ftimmungen ber Verfassung gebunden gewesen. Außer der Berfaffung lag aber bas Gefet über bas Armenwesen vom 23. April 1847 vor, das den Uebergang vom alten in das neue Syftem auf 5 Jahre beschränft, das Aufhören aller Gemeindetellen mit dem Jahr 1852 festgestellt und zugleich be= ftimmt hatte, daß von 1852 hinweg auch die Staatsbeitrage an die Gemeindsarmenpflege jährlich um 1/8 abnehmen, alfo 1860 erlöschen follten.

Auch hievon ließ sich, obschon der rechtliche Charakter des Armen = Gesetzes weniger Schwierigkeit bot, als die Versfassung, nicht mehr abgehen; die Lage war daher äußerstschwierig, denn die freiwillige Wohlthätigkeit entsprach den Erwartungen nicht und das Aushören der Armentellen ließ

bie Gemeinden fast ohne Hülfsmittel. Die Regierung aber war verfassungsmäßig an das Maximum der 400,000 Fr. gesbunden, während die Armennoth kein solches Maximum kannte, sondern beständig wuchs.

So blieb der Verwaltung einstweilen nur zweierlei zu thun: einerseits gewissenhaft zu erfüllen, was ihr nach der Verfassung oblag, und anderseits auf der vorgeschriebenen Bahn fortzuschreiten, so gut es gehen wollte.

A.

Auf den letztangegebenen Zweck waren vorzüglich be= rechnet:

- 1) 1850. Juni 26. Kreisschreiben der Direktion des Innern. — Anleitung für die Gemeinden über die Unterbringung von Individuen in der Strafanstalt Thorberg.
- 2) 1850. September 3. Kreisschreiben an die Regierungs=
 statthalter, behufs der Sammlung statistischer
 Daten über die Wirkungen der neuen Armen=
 gesetzebung und den Stand des Armenwesens,
 zur Berichterstattung an den Großen Kath.
- 3) 1851. Oktober 11. Gesetz zu Regulirung einiger Ver= hältnisse im Armenwesen, mit folgenden Haupt= bestimmungen:
 - a. Erhöhung ber Staatsbeiträge an die Ar= menpflege ber dürftigeren Gemeinden;
 - b. Errichtung von Spenden für Waisen= finder;
 - c. Bewilligung der Vertheilung von Kindern unter 6 Jahren auf die Güter;
 - d. Herstellung der Armengüter auf den Stand vom 1. Jenner 1846 und Gestattung von Armentellen von höchstens ½ vom Tausend zu diesem Zwecke.

4) 1852. Jenner 23. Kreisschreiben an die Gemeinden des alten Kantons zur Ausführung dieses Gessetzes, mit Einladung zu Reklamationen, bestreffend die Repartition der bisherigen Staatssbeiträge.

and the

Managetta.

Die Antworten gaben ein so verschiedenes Bild der Wünsche und Bedürfnisse, daß die Behörde sich genöthigt sah, an der Grundlage der frühern Berechnung sestzuhalten und nur eine Bermehrung, je nach den Berhältnissen, von 1/8, 2/8 und 3/8 eintreten lassen konnte.

Die frühern Staatsbeiträge betrugen Fr. 282,590. 72 Die Erhöhung . . " 101,942. 46 Summe ber Beitrage an die Armentellen . . . Fr. 384,533. 18 Dazu famen noch Beiträge ,, 30,000. an die Armenvereine Spenden an Baisenfin= ,, 13,000. der 2c. Busammen Fr. 427,533. 18 Die frühern Tellen be-425,128. 55 trugen burchschnittlich

Der Staat leistete also von da hinweg nur an Beiträgen an die Armenpslege mehr, als früher die gesammten Armentellen betragen hatten.

5) 1852. Dezember 6. Neues Gemeindegesetz, welches in S. 10 den Grundsatz der Ortsarmen= pflege nebst den Grundzügen ihrer Organi= sation aufstellte.

en la contra participa de la contra B. a

Leiftungen des Staats fur das Armenwefen.

1.

Staatsbeiträge an die burgerliche Armenpflege.

Nach dem Gesetz von 1847 sollten sie von 1852 hinweg jährlich um ½ abnehmen; statt dessen wurden sie durch das Gesetz vom Oktober 1851 erhöht.

Dieselben	betrugen	1850	Fr.	324,547.	32
11	<i>II</i>	1851	11	299,004.	49
"	"	1852	11	388,881.	43
11	"	1853	"	399,896.	74
in the state	Durchschr	ittlich	Kr.	353,032.	50

Die	größten B	eiträge erhielte	n 18	853		Ropf völkerung
der	Amtsbezirk	Signau	Fr.	67,532	Fr.	2,77
"	125 11	Trachselwald	"	54,077	11	2,25
01	11 11	Ronolfingen	"	40,971	"	1,44
"	1000	Burgdorf	"	29,216	"	1,21
"	A Series	Schwarzenburg	"	25,207	"	2,13
1 300	THE PROPERTY OF THE PARTY.		1000	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		and the second

Busammen 5 Amtsbezirfe Fr. 217,003

Es beziehen diese Beiträge im Ganzen 232 Gemeinden.

2.

Armenbereine.

Ihre Zahl betrug 1850 im Ganzen 87 1851 " " 143

An Staatsbeiträgen empfiengen sie, nebst den Spend= kommissionen und der Ortsarmenpflege überhaupt:

1850	Fr.	21,560. 86	
1851	11	92,772. 20	100 CO
1852	"	30,850. 66	
1853	111	29,533. 50	
Durchschnittlich	Fr.	43,679. 30	1700

Früher wurde für den nämlichen 3wed beigetragen:

1847 Fr. —
1848 " —
1849 <u>" 13,564. 55</u>
Ourchschnittlich Fr. 4,520. 52

3. Armenanstalten.

Zwangsarbeitsanstalt zu Thorberg. Personenbestand. Es waren burchschnittl.

in	ber Anftalt.	Gintritte.	Austritte.	Gefammtwee	hsel.
1850	61	262	162	424	
1851	133	468	416	884	SECTION AND ADDRESS OF THE PARTY OF THE PART
1852	222	534	430	964	
1853	286	403	357	760	1414
wozu Die 1853 : 27		350: 11, 185	1: 18, 1	852: 22	und
2000. 2.		resrechnung von	1853.		KULT
Einnehi	men: Rass	aspeisung	Fr.	White the state of	
	Arbe	eitserlös	"	21,032.	84
	Roft	gelder		12,462.	78
	Land	owirthschaft -		29,536.	48
	Ber	diedenes .		401.	93
			Fr.	99,476.	14
Ausgeb	en: Ver	waltung	Fr.	7,599.	34
	Geb	äude=Zins u. Un	terhalt "	6,890.	49
	Unte	rhalt d. Anstalt	"	63,492.	30
计图 网络	Fabi	cifation	"	6,668.	25
	Effet	ftenankauf u. Ur		3,104.	52
undings said		wirthschaft		11,719.	27
			Kr.	99.474.	17

Aftivsaldo: Fr. 1. 97

Berechnung ber Roften ber 3wangsarbeitsanftalt und der Gulfeirren anftalt, ohne Berechnung der Gelbft= lieferungen :

	1 1 Nove 44	1850.	1851.	1852.	1853.
	and a lad	Fr	Fr.	Fr.	Fr.
Roften per	Person	393. 33	208. 65	217. 70	198. 77
Verdienst		52. 32	40, 49	50, 66	72. 75
Per Sträflin	ıg:			The State of the S	
jährlich		341. 01	240. 16	167. 04	126. 02
täglich		Mp. 933/7	Mp. 651/5	Rp. 461/3	Mp. 341/2

Im Jahre 1852 ward für nicht admittirte Sträflinge eine eigene "Schülerflaffe" errichtet und ber leitung und Aufsicht eines Lehrers unterstellt, um diese jungen Leute, beren Bahl auf 70 angestiegen ift, vor aller Berührung mit ben ältern Sträflingen zu bewahren.

Die Zuschüsse der Staatskasse an die Anstalt zu Thore berg betrugen im Gangen :

1850	Fr.	48,621.	40	51,89	* diploidable	
1851	"	42,291.	96		可能	00.02
1852	"	42,463.	79		dia comin	19(5)
1853	"	36,040.	14			
Durchschnittlich		A Laggie		Fr.	42,354.	32

Früher waren fie

1847 Fr. 14,492, 75 1848 1849 70,875. 07*) Durchschnittlich Fr. 28,455. 94

Mehrbetrag seit 1850: Fr. 13,898. 38

^{*)} Die Anftalt murbe erft 1850 eröffnet, bie frubern Ausgaben murben baber für ihre Ginrichtung gemacht.

b. Sülfsanftalt in Thorberg.

Diefe bis zur Beendigu	ng bes n	euen	Irrenh	auses "Wi	albau"
provisorisch im alten Pfrun	derhaus	eing	gerichtet	e Anstalt,	zählte
burchschnittlich Pfleglinge:	1850				36
The Carlotte comin	1851				49
received the second of the second	1852				50
	1853		11.10%	1017 1201139	49

Das Rostgeld wird der Zwangsarbeitsanstalt bezahlt und in der Regel zur hälfte vom Staate, zur andern hälfte von der heimathgemeinde gedeckt.

Die baherigen Staatsbeiträge beliefen fich

1850	auf		•	•	1		Fr.	5,439.	54
1851	"	1 (1 M	4	STATE OF THE PARTY.	1,11	1	The second second	4,761.	
1852	,,	ir.				•11		4,766.	
1853	9,,		-(1)	10	200	110	"	4,828.	75
	Mag	D	urch	(क)	níttl	ich	Fr.	4,949.	08

c. Armenverpflegungsanstalt in Bärau bei Langnau.

Diese für Urme, welche den Gemeinden beschwerlich fallen, bestimmte und ihrem Zweck entsprechende Anstalt zählte Pfleg-

ben, jo seerben ob

linge	1850	. 215
THE WAY THE	1851	. 237
	1852	. 244
Cartificies.	1853	. 240

wozu 12 Dienstboten.

St. Court

Unter den 240 Pfleglingen find ungefähr:

durchaus arbeitsunfähige	100
weniger lästig, aber doch sehr beschränkt	100
theilweise zur Keldarbeit brauchbar	25
bei strenger Bucht gang arbeitsfähig	15
	240

Die Kostgelder betragen Fr. 58, für vermögliche Gemeinsten das Doppelte.

Die Anstalt kostete den Staat 1850 Fr. 31,755. 91
1851 " 38,331. 40
1852 " 36,810. 33
1853 " 32,916. 53

Durchschnittlich Fr. 34,978. 54

Früher wurde dafür verausgabt:

Durchschnittlich :

的权利的

Fr. 20,087. 58

d. Rettungsanftalt im Landorf bei Ronig.

Im Jahr 1850 befanden sich die zur Rettungsanstalt besstimmten Zöglinge, 22 an der Zahl mit 2 Lehrern, noch in der schweizerischen Kettungsanstalt der Bächtelen. Am 1. April 1851 bezogen die zwei Familien die neue Anstalt.

Die Zöglinge empfingen den Unterricht einer ordentlichen Primarschule mit Hinzufügung von Geometrie und Zeichnen, und beschäftigten sich außerdem ausschließlich mit Landwirth= schaft. Ihre Zahl ist allmählig auf 30 gestiegen.

Die bisherigen Ergebnisse sind sehr befriedigend. Obschon nur Knaben mit den allerschlimmsten Anlagen Aufnahme finden, so werden doch selten Strafen angewendet.

Diese Anstalt kostete den Staat 1850 Fr. 13,795. 68
1851 ,, 16,590. 75
1852 ,, 6,992. 77
1853 ,, 8,089. 54
Durchschnittlich Fr. 11,367. 18

e. Armenerziehungsanstalt für Anaben in Köniz.

Die Anstalt nimmt vorzugsweise Kinder auf, welche wes gen Vergeben oder Ungehorsam gegen Eltern oder Vormunder besonderer Aufsicht oder Leitung bedürfen. Ihre Zahl war anfänglich auf 50 bestimmt, beträgt aber jest 60.

Auch hier ist die Landwirthschaft die Hauptbeschäftigung. Außerdem wird die Schusterei und Schneiderei betrieben.

Die Anstalt kostete den Staat 1850 Fr. 11,179. 25 1851 " 11,231. 60 1852 " 11,087. 21 1853 " 11,152. 97

Durchschnittlich Fr. 11,162. 75

Früher wurde dafür verausgabt:

1847 . . . Fr. — eröffnet am 1. Jenner 1849, 1848 . . . " — früher Landsaßen-Anstalt. 1849 . . . " 11,215.

f. Armenanstalt für Mädchen in Rüggisberg.

Ursprünglich bloß für Landsaßenkinder bestimmt, ist die Anstalt seit 1846 auch andern, von den Armenvereinen empfohlenen Mädchen eröffnet. Hinsichtlich der Aufnahme hatte es im Laufe der Zeit die nämliche Bewandtniß, wie in der Anstalt zu Köniz, so daß dermalen mehrere richterlich verurtheilte Mädchen darin erzogen werden. Die Anstalt zählte 50 bis 55 Mädchen über 6 Jahre und 6 kleine Kinder von 1 bis 2 Jahren. Eine Borsteherin und zwei Gehülfinnen leiten die Anstalt, ein benachbarter Primarlehrer gibt den Religions= und Gesangunterricht, die Unterrichtsfächer sind die einer guten Primarschule. Außerdem wird auch Landbau ge= trieben.

Die Anstalt kostete	1850	•			410	Fr.	7,044.	02
	1851	•		•	•		7,597.	2 2 2 2 2 2 2
	1852		1000000				7,323.	
	1853						7,573.	
and we had desired	·	.x.c		iliy:	T.	~~~	7 901	00

Durchschnittlich Fr. 7,381. 82

Früher wurde bafür verausgabt:

1847	•	•	•	•	Fr.		27/17/
1848	٠	•	•	***	"	14	1000
1849	•	•		•	"	6,242.	97

g. Spenden an Unheilbare.

Diese Spenden, welche die ehemaligen Klosterspenden von Thorberg, Interlaken, Frienisberg und St. Johannsen ersetzten, werden auf den Antrag der Armenvereine an Perssonen vergeben, welche wegen unheilbar erklärten Krankheiten ganz oder größtentheils arbeitsunfähig sind. Sie betragen Fr. 36 und Fr. 72 jährlich.

Die daherigen Leiftungen waren:

			Renertheilte Spenden.			Gefammtausgabe.						
1850	•	14	•	1.0	217	111.	4 .			Fr.	42,950.	04
1851	•		•		138		•			"	61,936.	09
1852	(EIX)				91	A.U				0,0	46,311.	90
1853		fort	7 le,		122		•	TE Co			45,534.	30
			ion.			Du	rdy	dyn	itt	Fr.	49,183.	08
Früh	ere	Aı		abe						harl		

1847		Fr.	48,548.	37
1848	100	,,	33,544.	18
1849	•	,,	38,990.	26

Durchschnitt

Fr. 40,360. 95

h. Sandwerferftipendien.

Solche wurden ertheilt für: Schnitzler 10, Wagner 9, Küfer 3, Schlosser 8, Hafner 2, Mühlemacher 2, Spengler 13, Schneiber 21, Schuster 48, Zeugschmiede 4, Brodbäcker 6, Gürtler 2, Sattler 15, Nagler 1, Schreiner 13, Gärtner 2, Büchsenschmiede 3, Buchbinder 2, Messerschmiede 3, Weber 3, Seiler 1, Müller 6, Uhrenmacher 10, Sppser und Maler 3, Zuckerbäcker 1, Feilenschmiede 2, Hufschmiede 3, Holzuhrenschen

macher 1, Drecheler 1. Zusammen 200 oder durchschnittlich 50 per Jahr.

 Berausgabt wurde dafür: 1850 . . Fr. 5,603. 61

 1851 . . ., 6,095. 10

 1852 . . ., 5,477. 07

 1853 . . ., 5,068. 29

Durchschnitt Fr. 5,561. 01

Früher betrugen bie Augaben:

1847 . Fr. — — 1848 . " — — 1849 . " 4,174. 99

Durchschnitt

Fr. 1,391. 66

i. Rinberfpenden.

Un solchen wurde ausgegeben zu Fr. 35 die Spende:

Diese Unterstützungsart wurde erst 1852 eingeführt und hat sich als zweckmäßig bewährt. Die Zahl der Kinderspenden sollte vermehrt werden können.

k. Koftgeldbeiträge für Pfründer des Außer= frankenhauses und der Hülfsirrenanstalt.

Diese Beiträge werden nur armen Gemeinden zu Theil und betragen in der Regel die Hälfte des Kostgeldes von Kr. 220.

Die Staatsfasse trug von 1850 bis und mit 1853 im

a. Für das Irrenhaus Fr. 21,016. 54 b. " Pfründerhaus " 11,148 96 c. " die Hülfs-Irrenanstalt in Thorberg " 27,796. 31

Zusammen: Fr. 49,961. 81

In der Epoche von 1846 bis 1849 wurde für den gleichen Zweck verausgabt: Fr. 8,012. 30.

e. Berschiedene Leiftungen.

1852

1000	
1)	Steuern an die durch Ueberschwemmung oder Hagel bes schädigten Gemeinden:
	1850 Emmenthal und Oberaargau . Fr. 3,446. 83
C.	1851 24 Amtsbezirfe " 6,274. 34
	1852 Schwarzenburg, Konolfingen ic. " 2,533. 77
f.	
0	1853 Emmenthal
2)	Beiträge an die Armenerziehungsanstalten in Bättwyl,
	Trachselwald, Schachenhof bei Wangen, und in der Rütte
*	Fr. 50 a. W. für jeden Zögling.
	1850 Fr. 11,685. 50
	1851 , 8,876. 80
	1852 , 10,721. 70
	1853 , 10,253. 47
	Durchschnitt Fr. 10,384. 36
	Für den nämlichen Gegenstand wurden verausgabt:
211	1847 Fr. 4,347. 32
1004	1848 , 8,586. 95
	1849 , 11,491 53
	Durchschnitt Fr. 8,142. 10
3)	Un Bezirksfrankenhäuser:
	Zu Saignelegier Fr. 500. —
	" Delsberg " 2,953. 62
	"St. Immer
45	
4)	An Anstalten außer dem Kanton:
	Dem Spital zu Chaurdefond Fr. 144. 92.
	Der schweizerischen Hülfsgesellschaft zu New-York unter
ae	zwei Malen Fr. 600.
5)	Dem äußeren Krankenhause zu Deckung von Defizits:
	1851 Fr. 9,086. 96.
主公文	

6,500. -.

6) Zum Baue des Irrenhauses Waldau:

1852 Fr. 103,000. —. 1853 ,, 249,923. 43.

m. Landsagen.

Die Bahl der Landfagen betrug

anf 1. Jänner 1850	2001	Röpfe.
" 1. " 1854	2891	"

Zunahme: 54 Köpfe.

Davon waren auf dem Armenetat: 1850. 1853.

Erwachsene	163	196
Rinder	91	93
Lehrlinge	12	24

Summe: 266 313

Die Ausgaben für die Landfagen betrugen:

1850	Fr.	30,826. 18	
1851	11	28,876. 03	
1852	"	27,801. 72	
1853	n	34,703. 22	

Durchschnittlich: Fr. 30,551. 79

Was für jeden Kopf der Korporation Fr. 10. 67 aus= wirft und nach gleichem Verhältniß bei centralisirter Armen= pflege für den ganzen Kanton eine Ausgabe für das Armen= wesen ergäbe von Fr. 4,885,617.

Busammenstellung sammtlicher Ausgaben fur das Armenwesen.

	Ausgaben nach §. 85 der Ver: faffung.	Nebrige Armenausgaben bes Staates.	Summe.	
	Fr. Np.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	
1850 1851 1852 1853 *)	478,402, 25 526,024, 38 579,344, 62 577,376, 74	295,471. 66 328,036. 24 392,095. 14 528,328. 28	773,803. 91 854,060. 62 971,439. 76 1,105,705. 02	
Durchschnitt	2,161,147. 99 540,286. 99	1,543,931. 32 385,982. 83	3,705,009. 31 926,252. 34	
Carlo, And	Früher	betrugen diese Au	sgaben:	
1847 1848 1849	206,122. 33 355,688. 59 482,773. 21	369,490. 58 289,143. 38 261,366. 76	575,612. 91 644,831. 97 744,139. 97	
Durchschnitt	1,044,584. 13 348,194. 71	920,000. 72 318,888. 91	1,964,584. 85 654,861. 61	

^{*)} Im Grunde sollte bas Jahr 1850 zu der frühern Epoche umd bafür bas Jahr 1854 zu der gegenwärtigen gezählt werden, ba lettere bas Bübget für 1854 und dagegen erstere bassenige für 1850 aufgestellt hat. Die Zahlenunterschiede würden badurch noch größer, denn im Ganzen stehen im laufenden Büdget Fr. 1,157,013 für Armenzwecke.

Ausgaben nach S. 85 der Verfassung.

Von 1847 bis 1850 wurde durchschnittlich

verausgabt . . . Fr. 348,194. 71

Von 1850 bis 1854 . . " 540,286. 99

Uebrige Armenausgaben.

Von 1847 bis 1850 durchschnittlich

Fr. 318,888. 91

Von 1850 bis 1854 . . " 385,982. 83

TORALLY (ZOPEN)

templan as a first source of

LENNING TO THE MENT OF THE PARTY OF THE PART

Bufammen : Fr. 259,186. 20

Die Direktion läßt zur Berathung reif zurück: den Entwurf eines Gesetzes zur Verhinderung leichtsinniger Eben.

A THE CONTROL OF THE PARTY OF T